

# **GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT**

**Vorgelegt durch**

**Susanne Jordan**  
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

**für**

**Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH**

**Berichtszeitraum**

**01. Januar 2007 bis 31.12.2007**

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>A. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>4</b>
<b>I. Bekanntmachung</b>	<b>4</b>
<b>II. Festlegung</b>	<b>4</b>
<b>III. Beteiligung des Betriebsrates</b>	<b>4</b>
<b>C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte</b>	<b>5</b>
<b>I. Kontaktdaten</b>	<b>5</b>
<b>II. Aufnahme der Tätigkeit</b>	<b>5</b>
<b>III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter</b>	<b>5</b>
<b>D. Der Netzbetrieb</b>	<b>6</b>
<b>I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb</b>	<b>6</b>
<b>II. Veränderungen in der Aufbauorganisation         des Netzbetriebs im Berichtszeitraum</b>	<b>7</b>
<b>E. Bericht über die nach § 8 Absatz 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres</b>	<b>9</b>
<b>I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des         Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>9</b>
<b>II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>9</b>
<b>III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	<b>9</b>
<b>IV. Schulungskonzept</b>	<b>9</b>

## **A. Vorbemerkung**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz. Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Zur Umsetzung der Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Entflechtung hat die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH als Eigentümerin des Stromversorgungsnetzes die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH mit Wirkung zum 01.07.2007 gegründet und das Stromversorgungsnetz an die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH verpachtet.

Die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH ist als kaufmännischer und technischer Dienstleister für die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH tätig. Die Erbringung der Dienstleistungen wurde in Dienstleistungsrahmenverträgen fixiert.

Die Organisationsstruktur der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH wurde der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung angepasst. Die ab 01.07.2007 geltende Organisationsstruktur ist dem Teil D „Netzbetrieb“ des Gleichbehandlungsberichtes zu entnehmen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2007 und ist im Internet veröffentlicht unter [www.stadtwerke-badbramstedt.de](http://www.stadtwerke-badbramstedt.de).

## **B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **I. Bekanntmachung**

Dieser Gleichbehandlungsbericht steht allen Mitarbeitern des Unternehmens als

Ausdruck und Veröffentlichung im Intranet

zur Verfügung.

Die Bekanntmachung gegenüber der Regulierungsbehörde erfolgte durch Übermittlung am 20. März 2008.

### **II. Festlegung**

Die Inhalte des Gleichbehandlungsprogramms sind gegenüber allen Mitarbeitern, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, durch Dienstanweisung verbindlich festgelegt worden. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter wird das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils gültigen Fassung dem Arbeitsvertrag beigelegt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

### **III. Beteiligung des Betriebsrates**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

## **C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

### **I. Kontaktdaten**

Susanne Jordan  
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH  
Abteilung: Technische Dienste  
Telefon: 04192/87 98-72  
Fax: 04192/87 98-50  
E-Mail: [Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de](mailto:Susanne.Jordan@stadtwerke-badbramstedt.de)

### **II. Aufnahme der Tätigkeit**

Die Bestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 01.12.2005 durch die Unternehmensleitung der an dem Gleichbehandlungsprogramm beteiligten Gesellschaften. Mit demselben Tag hat er seine Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter aufgenommen.

Die Bestellung und die Aufnahme der Tätigkeit ist den Mitarbeitern durch das Gleichbehandlungsprogramm bekannt gemacht worden.

### **III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

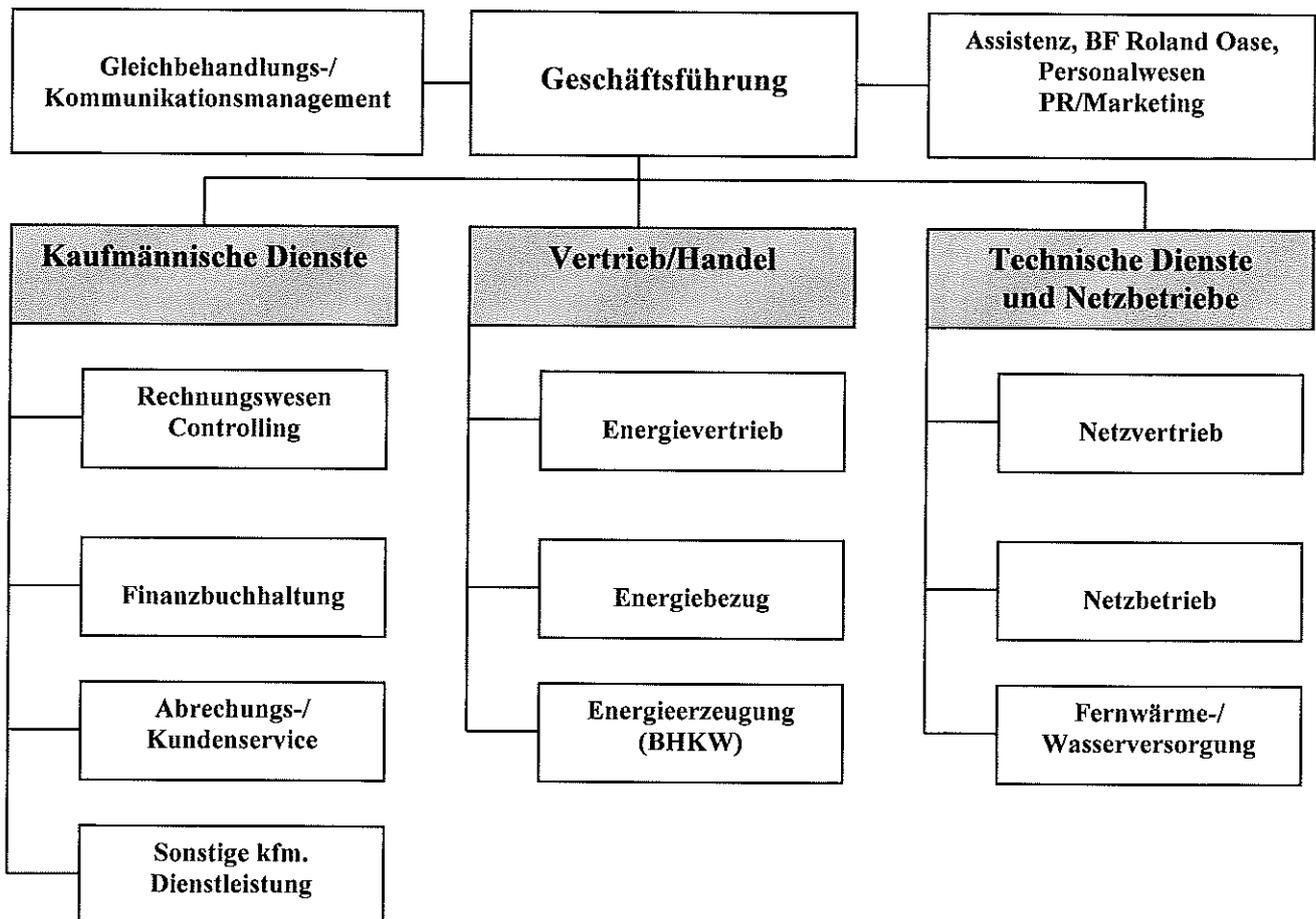
Sämtliche Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist während der Kernarbeitszeiten gemäß Betriebsvereinbarung telefonisch, persönlich und per E-Mail zu erreichen. Mitarbeiter können sich an den Gleichbehandlungsbeauftragten unter Nennung des Namen oder anonym wenden.

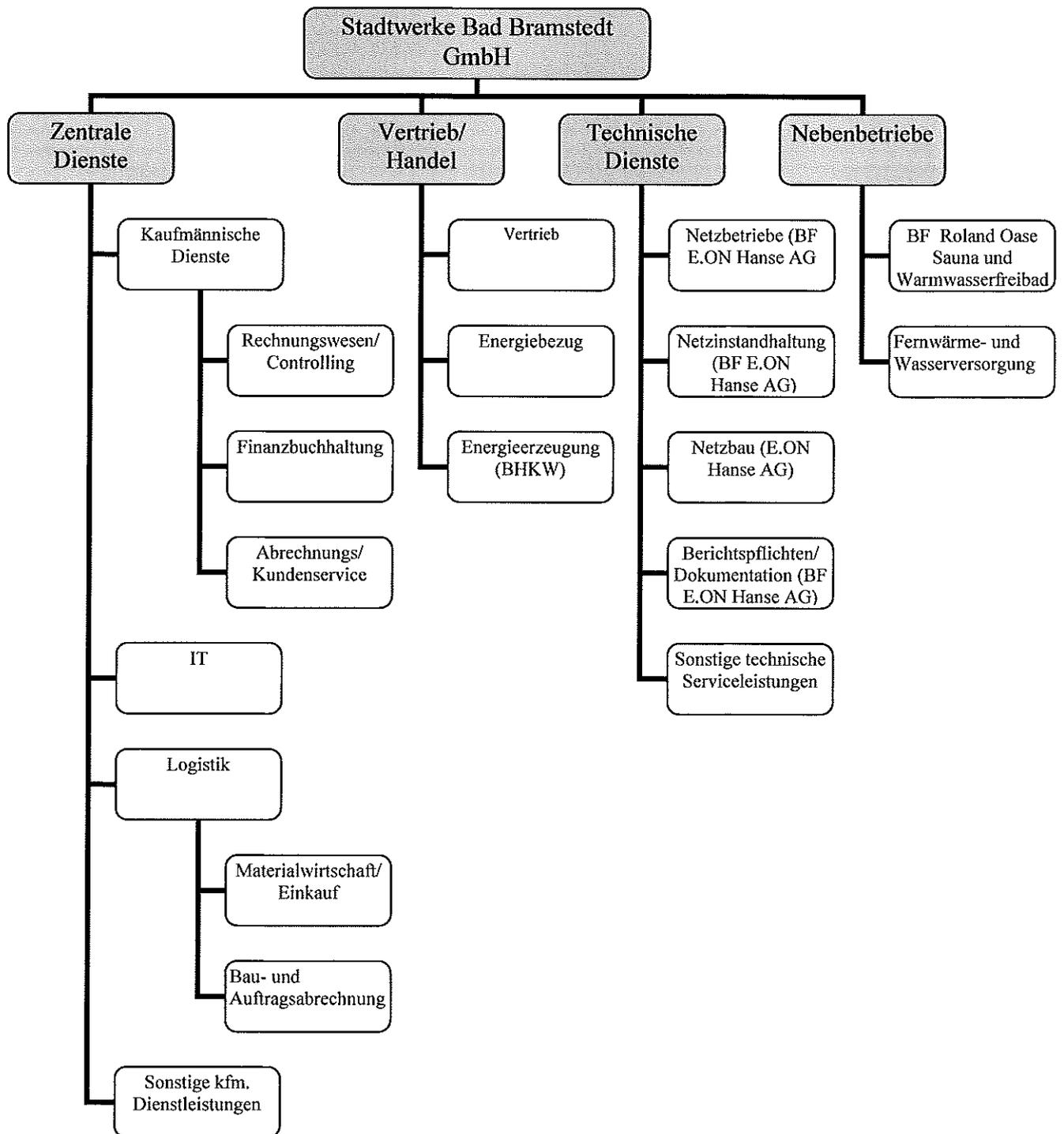
## D. Der Netzbetrieb

### I. Bisherige Aufbauorganisation Netzbetrieb

Gemäß den Anforderungen des EnWG wurde nachstehende Aufbauorganisation aufgestellt, die bis zum 30.06.2007 Gültigkeit hatte.



**Aufbauorganisation nach Ausgliederung des Netzbetriebs ab dem 01.07.2007**



**II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum erfolgt. Gemäß § 8 EnWG ist die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH zur operationellen Entflechtung verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist sie nachgekommen und hat am 2. Mai 2007 die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH gegründet, die am 01.07.2007 ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen hat. Die Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH hat das Strom-

Verteilernetz von der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH mit Pachtvertrag vom 13.07.2007 gepachtet. Die Leitung des Verteilnetzbetreibers hat tatsächliche Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes erforderlichen Vermögenswerte.

### **1. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb**

In der Aufbauorganisation, deren Ziel die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs ist, sind Veränderungen aufgetreten, die der o. g. Aufbauorganisation zu entnehmen sind. Der Aufgabenbereich „Technische Dienste“ beinhaltet lediglich nur noch die erforderlichen Tätigkeiten für den „Netzbetrieb“. Zusätzlich wurde die Sparte „Nebenbetriebe“ im Organigramm integriert. Hierbei handelt es sich um Tätigkeiten der Fernwärme- und Wasserversorgung und der Betriebsführung des Sauna und Warmwasserfreibades.

### **2. Personelle Veränderungen**

Personelle Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum dahingehend ergeben, dass sich die Personenbesetzung der Leitungsstelle „Netz“ geändert hat.

## **E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

### **I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilung und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

### **II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms**

Im Berichtszeitraum wurde ein neues Sollkonzept zur Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für das informationelle, operationelle und gesellschaftsrechtliche Unbundling im Hinblick auf das Energiewirtschaftsgesetz in der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH unter Einbeziehung der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH aufgestellt.

### **III. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

Für die Regelung des Zugriffs auf wirtschaftliche sensible Informationen des Netzbetreibers ist die Umstellung der netzbetriebssensiblen IT-Systeme erforderlich. Das im Jahr 2006 begonnene Umstellungsprojekt NTS.billing, Neutrasoft, ist zum jetzigen Zeitpunkt zu 90 % abgeschlossen.

Die Zugriffsberechtigungen jedes Mitarbeiters für die Netzlaufwerke wurden diskriminierungsfrei gestaltet. Nachstehende Prozesse wurden auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Absatz 5 EnWG geprüft:

- Prozess Lieferantenwechsel
- Prozess Netznutzung
- Prozess Netzzugang
- Prozess Kundenanfragen (telefonisch, schriftlich)

### **IV. Schulungskonzept**

#### **1. Mitarbeiterfortbildung**

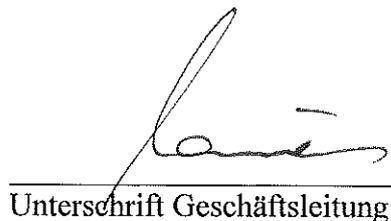
Im Berichtszeitraum hat eine Schulung für die Mitarbeiter bezüglich des neuen Sollkonzeptes am 6. Dezember 2007 stattgefunden.

## 2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an einer internen Fortbildungsmaßnahme am 06.12.2007 teilgenommen. Für das Berichtsjahr 2008 sind weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant.

Bad Bramstedt, den 20. März 2008

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsleitung